



# Compliance - Richtlinie (Stand 14.01.2022)

---

## Verhaltenskodex für die Kuhn Gruppe

### Inhalt

1. Vorwort .....	2
2. Allgemeine Grundsätze .....	2
3. Soziale Verantwortung und Umweltschutz .....	3
4. Kommunikation .....	4
5. Korruption .....	4
6. Vertraulichkeit .....	6
7. Wettbewerbsregeln .....	7
8. Datenschutz .....	8
9. Interessenskonflikt .....	9



## 1. Vorwort

Seit der Gründung des Unternehmens 1973 hat sich die KUHN Gruppe den Ruf eines verlässlichen und fairen Partners erworben. Diese Werte, die auch in der Firmenphilosophie verankert sind, machen die KUHN Gruppe zu einem angesehenen internationalen Familienunternehmen in den Sektoren Baumaschinenhandel, Ladetechnik und Maschinenbau. Um dies zu gewährleisten soll die Compliance Richtlinie unser ethischer und rechtlicher Wegweiser sein. Sie enthält grundlegende Regeln für unser faires, offenes und integriertes Verhalten innerhalb der KUHN Gruppe sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern, Anbietern und Mitbewerbern. Im Einklang mit der Unternehmensphilosophie sollen durch ethische Standards und einer loyalen Unternehmungs- und Führungsstruktur die Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition der KUHN Gruppe nachhaltig gestärkt werden.

## 2. Allgemeine Grundsätze

### 2.1. Geltungsbereich

Jeder Mitarbeiter und Geschäftspartner der KUHN Gruppe beeinflusst durch sein Handeln das Ansehen des Unternehmens – positiv wie auch negativ. Zur KUHN Gruppe gehören alle Konzern- und Beteiligungsgesellschaften, bei welchen die KUHN Holding GmbH direkt oder indirekt mindestens 50 % der Anteilsrechte besitzt oder anderweitig die Geschäftstätigkeit kontrolliert. Es wird von allen Mitarbeitern erwartet, dass die Regeln der Compliance Richtlinie befolgt werden. Es mag vorkommen, dass anwendbares, nationales Recht sowie spezifische Betriebsvorschriften strengere Standards setzen als diejenigen, die in diesen Richtlinien enthalten sind. In einem solchen Fall sind die strengeren Standards anzuwenden. Es wird darauf Bedacht genommen, dass auch Geschäftspartner der KUHN Gruppe die Compliance Richtlinie einhalten. Die Richtlinie kann im Internet unter [www.kuhn-gruppe.com](http://www.kuhn-gruppe.com) abgerufen werden.

### 2.2. Verantwortung aller Mitarbeiter der KUHN Gruppe

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, ihren Vorgesetzten über von ihnen wahrgenommene rechtliche Verstöße zu informieren. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet,

- die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten,
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein,
- das Ansehen der KUHN Gruppe zu achten und zu fördern,
- Interessenskonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden,
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen.

Jede Führungskraft ist darüber hinaus verpflichtet,

- Mitarbeiter nur nach ihrer Leistung zu beurteilen,
- die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Funktionsbereich sicherzustellen.



### 2.3. Mögliche Konsequenzen

Verstöße gegen geltendes Recht und ethische Grundsätze können für die KUH N Gruppe und Ihre Mitarbeiter weitreichende Konsequenzen haben. U.a. drohen Geldstrafen, Freiheitsstrafen, Schadenersatzforderungen, Ausschluss von Aufträgen, Abbruch von Geschäftsbeziehungen sowie Imageschäden.

### 2.4. Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung (z.B. MitarbeiterInnen m/w/d) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

## 3. Soziale Verantwortung und Umweltschutz

Wir legen größten Wert auf die gleichberechtigte und faire Behandlung von Mitarbeitern, Kunden und Netzwerkpartnern. Die KUH N Gruppe bietet allen Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen. Leistung und Qualifikation bilden für uns das Entscheidungsfundament. Die KUH N Gruppe toleriert keine Arbeitsbedingungen, die den internationalen Gesetzen und Regelungen widersprechen. Das gleiche gilt für Geschäftspartner.

### 3.1. Alkohol- und Drogenmissbrauch

Den Mitarbeitern ist es grundsätzlich verboten, Drogen bzw. Rauschmittel zu konsumieren.

#### **Sexuelle Belästigung**

Sexuelle Belästigung kann in unterschiedlichsten Formen auftreten – z.B. in Form von Witzen, anzüglichen Gesten und Ausdrücken oder auch offensichtlichen Annäherungsversuchen. Die KUH N Gruppe verbietet dies in jeglicher Form.

### 3.2. Diskriminierung

Für die KUH N Gruppe sind die Menschenrechte die fundamentalsten Werte, die von allen respektiert und beachtet werden. Für KUH N ist jeder Mensch einzigartig und wertvoll. Jeder wird für seine individuellen Fähigkeiten respektiert. Es werden keine Diskriminierungen auf Grund von Alter, Geschlecht, Religion, nationaler oder ethnischer Herkunft, Familienstand, Behinderung, Kultur, politischer Meinung, sexueller Orientierung oder sozialer Zugehörigkeit toleriert.

### 3.3. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Der nachhaltige und ressourcenschonende Umgang mit unserer Umwelt, sowie der effiziente Einsatz von Energie, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Jeder



Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, diese Richtlinien zum eigenen und zum Schutz der Umwelt einzuhalten.

Der Kuhn Gruppe ist die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner sehr wichtig. Es wird daher darauf geachtet, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu pflegen. Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind daher unbedingt zu beachten. Es wird insbesondere größten Wert daraufgelegt, Gefahrenquellen zu minimieren und Unfälle zu verhindern. Um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten zu könnten, ist jeder Mitarbeiter dazu verpflichtet, auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu achten und die Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften zu beachten. Die Mitarbeiter verpflichten sich für den Fall, dass sie eine unsichere Arbeitsbedingung oder Gefahrenquelle bemerken, eine sofortige Meldung an den zuständigen Vorgesetzten zu tätigen und allfällige Maßnahmen zur Gefahrenminimierung zu unternehmen, ohne sich selbst zu gefährden.

## 4. Kommunikation

Die Positionierung der Marke und das Image von KUH N werden durch einheitliche und professionelle Kommunikation mit Dritten sowie den Medien gestärkt bzw. gebildet. Mitarbeiter handeln im Umgang mit Dritten transparent, ehrlich, offen und fair und spiegeln die Wertehaltung der KUH N Gruppe wider.

### 4.1. Kommunikation innerhalb der KUH N Gruppe

Ein fairer und freundschaftlicher Umgang unter den Mitarbeitern ist wesentlicher Teil der KUH N Kultur. Mitarbeiter richten ihre Kritik an den direkt von der Kritik betroffenen Kollegen und unterbinden die Verbreitung von Falschmeldungen und Fehlbehauptungen. Es wird erwartet, dass Mitarbeiter nützliche und wichtige Informationen proaktiv ins Unternehmen einbringen.

### 4.2. Kommunikation mit Dritten und Behörden

Die Mitarbeiter verpflichten sich stets einen höflichen und kooperativen Umgang mit Dritten (Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Konkurrenten, Behörden) zu pflegen. Falschmeldungen oder Fehlbehauptungen sind zu unterbinden. Personenbezogene Daten sind nur an Dritte / Behörden herauszugeben, sofern die betroffene Person iSd DSGVO hierfür ihre Einwilligung erteilt hat oder ein berechtigtes Interesse iSd DSGVO vorliegt. Unternehmensinformationen sind nur zu erteilen, sofern der Dritte / die Behörde zum Erhalt dieser Information berechtigt sind. Im Zweifelsfall ist vor der Herausgabe von personenbezogenen Daten / Drittinformationen Rücksprache mit dem zuständigen Vorgesetzten zu halten.

## 5. Korruption

Durch die vielseitigen Formen der Korruption entstehen weltweit große Wettbewerbsverzerrungen sowie andere ernst zu nehmende Schäden. Um diese Szenarien zu vermeiden, ist es der KUH N Gruppe ein Anliegen, die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig anzuwenden und



so die Korruption im Geschäftsverkehr zu bekämpfen. Mitarbeiter oder Dritte, die in deren Namen handeln, werden die nachstehenden Bestimmungen befolgen:

### 5.1. Bestechung

Bestechung ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von finanziellen oder sonstigen Vorteilen an Amtsträger oder Bedienstete oder Beauftragte eines Unternehmens, um Geschäfte zu machen. Unter den Begriff Bestechung fallen auch Beschleunigungszahlungen. Das sind Zuwendungen an Amtsträger, damit diese legale und übliche Tätigkeiten schneller erledigen. Den Mitarbeitern ist jede Form der Bestechung, unabhängig vom Wert, sowie Beschleunigungszahlungen untersagt.

### 5.2. Geschenke, Bewirtung, Geschäftsanbahnung

Im Umgang mit Geschenken und Zuwendungen gilt vor allem der Grundsatz der Angemessenheit. Geschenke und Zuwendungen werden nur akzeptiert, wenn diese nicht als beeinflussend oder verpflichtend gesehen werden können. Verboten ist jedenfalls das Anbieten oder Annehmen von Geschenken oder sonstigen Zuwendungen, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger, unethischer Weise beeinflusst werden (sollen) oder auch nur der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung entstehen könnte. Als Teil der Bemühungen, gute Beziehungen zu Geschäftspartnern aufrecht zu erhalten, dürfen Mitarbeiter gelegentliche geringfügige Geschenke oder Bewirtungen annehmen oder anbieten. Zuwendungen in Form von Bargeld oder etwas Gleichwertigem dürfen jedoch keinesfalls angenommen oder angeboten werden, auch dann nicht, wenn es sich nur um geringfügige Beträge handelt.

### 5.3. Politische Zuwendungen

Persönliche politische Aktivitäten der einzelnen Mitarbeiter dürfen nicht innerhalb des Unternehmens erfolgen und auch sonst keinen wie immer gearteten negativen Einfluss auf die KUH N Gruppe haben.

### 5.4. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich seinem Vorgesetzten mitzuteilen. Geschäfte werden nur mit seriösen Geschäftspartnern eingegangen, deren Mittel aus legalen Quellen stammen. Sollten Zweifel an der Seriosität eines Geschäftspartners entstehen, so erfolgt eine sorgfältige Überprüfung (Due Diligence) des Geschäftspartners.

### 5.5. Meldung Verstöße / Bekämpfung Wirtschaftskriminalität

Sollten Mitarbeiter der Kuhn Gruppe rechtswidrige Verstöße und/ oder ein Zuwiderlaufen gegen gesetzliche Bestimmungen des Unionsrechts (insb. öffentliches Auftragswesen, Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit und -konformität, Verkehrssicherheit, Umweltschutz, Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und



Informationssystemen, Verstöße gegen finanzielle Interessen des Staates oder der Europäischen Union, Verstöße gegen Binnenvorschriften, udgl.) bemerken oder vermuten, haben die Mitarbeiter die Möglichkeit vertraulich einen Hinweis mittels des internen Meldekanals der KUH N Gruppe einzubringen. Die KUH N Gruppe wird hierbei die Bestimmungen der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie die bezughabenden nationalen Bestimmungen einhalten.

Die Mitarbeiter können über das Hinweisgebersystem der KUH N Gruppe vertraulich und einfach über die Homepage oder das Intranet über solche Hinweise informieren. Die Bearbeitung des Hinweises erfolgt über einen neutralen Dritten. Die Identität des Hinweisgebers wird vertraulich behandelt und bei der Bearbeitung des Hinweises alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten (Ausnahme: Im Rahmen von behördlichen Untersuchungen / Gerichtsverfahren kann die Identität – sofern rechtlich vorgesehen – offengelegt werden). Die personenbezogenen Daten des Hinweisgeber werden zum Zweck der Bearbeitung des Hinweises samt Ergreifung der Folgemaßnahmen gespeichert und verarbeitet (Art 6 Abs 1 lit c, e und f DSGVO) und werden die personenbezogenen Daten nach vollständigem Abschluss der Bearbeitung des jeweiligen Falles nach Ablauf von 3 Jahren gelöscht / anonymisiert. Nähere Ausführungen zum Datenschutz sind unter Pkt. 8 dieser Bestimmung zu entnehmen.

Die Folgemaßnahmen werden unter Wahrung der Unparteilichkeit von der hierfür eingerichteten Stelle vorgenommen. Grundsätzlich wird dem Hinweisgeber binnen 7 Tagen nach Meldung über das Hinweisgebersystem eine Eingangsbestätigung übermittelt; innerhalb von drei Monaten nach Übermittlung der Empfangsbestätigung erfolgt eine Rückmeldung an den Hinweisgeber.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass auch bei nicht anonymisierter Nutzung des Hinweisgebersystems der Hinweisgeber keine Strafen / beruflichen Repressalien zu erwarten hat. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass für Fälle einer Meldung aufgrund von wissentlich falschen Informationen Schadenersatzansprüche der Kuhn Gruppe bestehen könnten.

## 6. Vertraulichkeit

### 6.1. Unternehmensinformation

Die Mitarbeiter behandeln sämtliche Unternehmensinformationen (unabhängig davon, ob diese als „vertraulich“ gekennzeichnet sind) vertraulich und sorgfältig. Als Unternehmensinformation gelten sämtliche Daten der Kuhn Gruppe, insb. Finanzdaten, technischen Daten, Korrespondenz, Verträge, Vereinbarungen, Pläne, Strategiepapiere, Know-How, etc., unabhängig von der Form oder Art des Mediums, mit dem sie verwendet oder gespeichert werden. Sind Unternehmensinformationen ausdrücklich als „vertraulich“ gekennzeichnet, werden sie besonders sorgfältig behandelt, insbesondere nicht frei zugänglich am Arbeitsplatz aufbewahrt. Besondere Vorsicht ist v.a. im Rahmen von Austausch von Informationen mittels E-Mail oder elektronischer Netzwerke geboten. Weiters ist jeder Mitarbeiter angehalten, inner- und außerhalb des Unternehmens zu überprüfen, ob der jeweilige Empfänger zum Erhalt der Informationen berechtigt ist. Weiters ist bei besonders wichtigen Unternehmensinformationen unter Umständen eine Geheimhaltungsverpflichtung zu vereinbaren. Festgehalten wird, dass fremde Informationen von



Dritten nur genutzt werden dürfen, wenn diese rechtmäßig erlangt wurden und/ oder aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt sind. Es sind die Unternehmensinformationen und Daten von Kunden, Geschäftspartnern und Konkurrenten ebenso wie die Unternehmensinformationen der Kuhn Gruppe zu respektieren.

## 6.2. Schutz des geistigen Eigentums

Zum geistigen Eigentum zählen Erfindungen, wissenschaftliche oder technische Forschung, Produktentwicklung, Entwicklung neuer Technologien, selbsterstellte Computersoftware usw. Sämtliche Mitarbeiter schützen das geistige Eigentum der KUH N Gruppe besonders sorgfältig, indem keine Informationen darüber verbreitet oder an Mitbewerber weitergeleitet werden.

## 6.3. E-Mail, Intranet und Internet

Die wesentlichsten Grundsätze zur Erreichung eines bestmöglichen Risikoausschlusses bei Benutzung der IT-Systeme sind von allen Mitarbeitern einzuhalten:

- Die firmeneigenen IT-Systeme sind grundsätzlich geschäftsbezogen zu verwenden. Die Nutzung zur privaten E-Mail-Korrespondenz sollte vermieden werden.
- Firmenintern dürfen nur Geräte zum Einsatz kommen, die von der KUH N Gruppe zur Verfügung gestellt werden.
- Inhalte, die ungesetzlich, verleumderisch, diskriminierend oder pornografisch sind, dürfen weder heruntergeladen noch verschickt oder kopiert werden.
- Sämtliche Unternehmensinformationen sind auf unseren Servern abzuspeichern.
- Auf die Sicherheit der Daten, v.a. im Umgang mit mobilen Datenträgern ist zu achten. Passwörter dürfen nicht schriftlich notiert werden. Auch fahrlässiges Verhalten kann diesbezüglich zu Schadenersatzforderungen und disziplinären Maßnahmen führen.

Um Schädigungen der KUH N Gruppe zu vermeiden, können alle E-Mail und Internet-Aktivitäten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen aufgezeichnet und durch automatisch arbeitende Computerprogramme auf unzulässige Inhalte untersucht werden.

## 7. Wettbewerbsregeln

Zur Wahrung einer sachlichen und transparenten Geschäftsbeziehung wird ein professionelles Geschäftsverhältnis zu allen am Geschäftsprozess Beteiligten angestrebt. Verstöße gegen internationale und nationale Wettbewerbsregelungen ziehen ernsthafte rechtliche Konsequenzen sowohl für die KUH N Gruppe als auch für die beteiligten Mitarbeiter nach sich.

### 7.1. Unlauterer Wettbewerb

Die KUH N Gruppe hält die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ein. Es werden weder irreführende Angaben über geschäftliche Verhältnisse getätigt noch Geschäftspraktiken, die die





Entscheidungs- und Verhaltensfreiheit des Marktteilnehmers wesentlich beeinträchtigen, angewandt.

## 7.2. Verhalten gegenüber Kunden und Lieferanten

Ehrliche und aufrichtige Kontakte zu Kunden sind eine wesentliche Verantwortung der KUH N Gruppe. Der Umgang mit Kunden erfolgt transparent und fair. Geschäfte mit Kunden basieren immer auf korrekten und wahrheitsgetreuen Aussagen in Bezug auf die Qualität, Verfügbarkeit und Eigenschaften von Produkten bzw. Dienstleistungen. KUH N ist ein fairer Partner gegenüber Kunden und Lieferanten. Das Beschaffungswesen und die daraus getroffenen Entscheidungen lassen sich klar nach den Kriterien Preis, Qualität und Service nachvollziehen. Gegenseitige Erwartungshaltungen werden dem Lieferanten zu Beginn des Beschaffungsprozesses mitgeteilt.

## 7.3. Verhalten gegenüber Mitbewerbern

Mitbewerber werden fair und respektvoll behandelt, abwertende Bemerkungen über Mitbewerber werden unterlassen. Die KUH N Gruppe geht keine wettbewerbsbehindernden Abmachungen ein, die Kunden oder Lieferanten schädigen können. Die Beschaffung und Weitergabe von Mitbewerberinformationen müssen unter Einhaltung von geltenden internationalen und nationalen Gesetzen erfolgen.

## 8. Datenschutz

Der KUH N Gruppe ist der Datenschutz und der Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern wichtig. Es werden daher bei der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten (insb. Namen, Geburts- und Kontaktdaten, E-Mail-Adressen, Telefonnummer, Lichtbilder, etc) die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insb. DSGVO, DSG 2018) eingehalten.

Die KUH N Gruppe verpflichtet sich die seitens der Mitarbeiter erhaltenen personenbezogenen Daten (insb. Name, Geburtsdatum, Nationalität, Kontakt- und Adressdaten, Sozialversicherungsnummer, Lohnkontodaten) ausschließlich bei Vorliegen einer entsprechenden Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO), zur vertraglichen Erfüllung des jeweiligen Dienstverhältnisses sowie zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit b, c und e DSGVO), zur Erfüllung arbeits- und sozialrechtlicher Pflichten (Art 9 Abs 1 lit b DSGVO) oder bei Vorliegen eines berechtigten Interesses (Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO) zu verarbeiten und zu speichern (Speicherdauer: Dauer des aufrechten Dienstverhältnisses, jedenfalls aber für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten). Es besteht jederzeit die Möglichkeit eine Zustimmung zur Datenverarbeitung zu widerrufen. Die Mitarbeiter können ihre Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit) und Widerspruchsrechte jederzeit per E-Mail an [office@kuhn.at](mailto:office@kuhn.at) geltend machen (Bearbeitungsdauer von Anträgen: Ein Monat; bei Vielzahl von Anträgen / Komplexität weitere 2 Monate). Die jeweilige Dienstgeberin ist Verantwortliche iSd DSGVO. Sollte ein Antrag nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden, kann eine Beschwerde an die Österreichische Datenschutzbehörde (per Post an die Adresse Wickenburggasse 8, 1080 Wien oder per E-Mail an [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)) übermittelt werden.





Die Mitarbeiter der Kuhn Gruppe verpflichten sich, sich umfassend über die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu informieren und diese vollumfassend einzuhalten; im Falle von Unklarheiten sind die Mitarbeiter verpflichtet, Rücksprache mit ihrer Abteilung zu halten. Insbesondere sind die Mitarbeiter dazu verpflichtet, ohne entsprechende Einwilligung oder Vorliegens eines berechtigten Interesses keine personenbezogenen Daten zu speichern, zu verarbeiten oder an Dritte weiterzugeben. Sollten Betroffenenanträge einlangen, verpflichten sich die Mitarbeiter den Antrag umgehend an die hierfür zuständig innerbetriebliche Stelle weiterzuleiten. Es ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass keine unbefugten Dritten an personenbezogene Daten gelangen und sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die personenbezogenen Daten zu schützen (Passwörter, Verschlüsselung, Absperren von Unterlagen).

Sollten Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeiten Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen auffallen, sind die verpflichtet diesen Umstand umgehend an deren Vorgesetzte mitzuteilen.

## 9. Interessenskonflikt

Jeder Mitarbeiter muss die privaten Interessen und die Interessen der KUH N Gruppe streng voneinander trennen. Zu beachten sind insbesondere

- Aufträge an nahestehende Personen (Ehegatten, Verwandte oder andere Personen, die im gleichen Haushalt leben, Freunde und private Geschäftspartner)
- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen in entscheidungsrelevanten Positionen arbeiten
- Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen beteiligt sind (ausgenommen börsennotierte Gesellschaften)
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen oder für Geschäftspartner.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, bestehende oder mögliche Interessenskonflikte offen zu legen.